

BASF Pigment GmbH

Masterbatch Deutschland

Sicherheitsdatenblatt

BASF

406125

Seite: 1/5

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 06.05.2004

Produkt: Sicolen* Grau 00-9325

Version: 1.1

(30240643/SDS GEN DE/DE)

Druckdatum 26.05.2004

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Sicolen* Grau 00-9325

Verwendung: Pigmentzubereitung für die Kunststoffindustrie

Firma:

BASF Pigment GmbH

Masterbatch Deutschland

51063 Köln (Mülheim), Deutschland

Telefon: +49-0221-98498-501

Telefax-Nummer: +49-0221-98498-510

E-Mailadresse: martin.haid@basf-pigmente.de

Notfallauskunft:

Werkfeuerwehr Ludwigshafen

Telefon: +49-621-60-43333

Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Polyolefin

enthält: Pigmente

3. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.



216458000460207001040526

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 06.05.2004
Produkt: Sicolen® Grau 00-9325

Version: 1.1

(30240643/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 26.05.2004

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:

gesundheitsschädliche Dämpfe

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / Überarbeitet am: 06.05.2004
Produkt: Sicolen® Grau 00-9325

Version: 1.1

(30240643/SDS_GEN DE/DE)

Druckdatum 26.05.2004

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Der Feinstaubanteil des Produktes ist staubexplosionsfähig. Beim Zerkleinern (Zermahlen) sind die Vorschriften über Staubexplosionsgefahren zu beachten.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Bei Handhabung heißer Schmelzen zusätzlich Hitzeschutzhandschuhe benutzen (EN 407), z.B. aus Stoff oder Leder

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Die Farbe ist dem Handelsnamen zu entnehmen.
Geruch:	schwacher Eigengeruch
Schmelzbeginn:	> 75 °C
Zündtemperatur:	> 360 °C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich (15 °C)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 06.05.2004

Produkt: Sicolen® Grau 00-9325

Version: 1.1

(30240643/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 26.05.2004

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte: > 2.000 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität**Fischtoxizität:**

LC50 (96 h): > 100 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit**Beurteilung:**

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

Bioakkumulationspotential

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche Hinweise**Sonstige ökotoxikologische Hinweise:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / Überarbeitet am: 06.05.2004

Produkt: Sicolen® Grau 00-9325

Version: 1.1

(30240643/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 26.05.2004

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR RID ADNR IMDG/GGVSee ICAO/IATA)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

nicht kennzeichnungspflichtig

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 1 der VwVwS (Deutschland) vom 17. Mai 1999): (mwg) Nicht wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

